

Fall 3: Angestellt ohne Praktikum – was jetzt? (Bachelorstudium)

Sie erhalten im Laufe Ihres Studiums eine Anstellung in einer Schule, beide Praktika in den Modulen 4 und 5 oder eins der beiden ist noch ausständig.

Schreiben Sie an lehramt@plus.ac.at und erkundigen Sie sich, ob das angebotene Stundenausmaß bei erfolgreicher Abhaltung **im Nachhinein** für das Praktikum/die Praktika anerkannt werden kann.

Das Servicezentrum hat „ja“ gesagt? Melden Sie sich **UNBEDINGT** für das Praktikumsmodul in der Voranmeldung an, auch, wenn Sie die Anerkennungszusage haben!

Die Voranmeldung für das Praktikumsmodul BWB4 startet im Jänner.

Die Voranmeldung für das Praktikumsmodul BWB5 startet im Mai.

Treten Sie **nach (!) erfolgreicher Voranmeldung** unverzüglich mit dem ZPPS in Kontakt und geben Sie bekannt, dass Sie keine Praktikumsplätze benötigen werden, sondern **nur** die Plätze in den Begleit-Lehrveranstaltungen (praktikum_zpps@plus.ac.at). Dies wird vom ZPPS direkt in der Voranmeldung vermerkt.

Melden Sie sich zu LV-Beginn in den Wunschgruppen zu den Begleit-Lehrveranstaltungen an!

Beim ersten (!) Abhaltungstermin der Begleit-Lehrveranstaltung(en) geben Sie der LV-Leitung bitte unverzüglich bekannt, dass Sie kein reguläres Praktikum absolvieren, sondern das Praktikum anerkannt bekommen (haben).

Sie absolvieren das Semester an Schule und in den Begleit-Lehrveranstaltungen.

Die Noten für die Begleit-Lehrveranstaltungen werden Ihnen von den Kursleiter:innen eingetragen.

Beantragen Sie die Anerkennung für das Praktikum/die Praktika unter Vorlage nachfolgender Unterlagen bei lehramt@plus.ac.at (BEACHTEN SIE: Es werden **nur** Anfrage bearbeitet, die vom Studierendenaccount aus und unter der Angabe Ihrer Matrikelnummer gesendet werden):

Informieren Sie sich auf unserer [Homepage](#) über die Anerkennung von Praktika!

Formular zur Anerkennung eines Praktikums (Bachelor/Master) zum Download auf unserer Homepage

Ausfüllen

Von der Schule unterschreiben und stempeln lassen

Dienstvertrag/Einstellungszusage

ACHTUNG: Es gelten nur Formulare, die **am Ende des Semesters** und **NACH** erfolgter Abhaltung des erforderlichen Stundenausmaßes von der Schule **bestätigt** wurden (tagesaktuelles Datum)!

Das Praktikum ist anerkannt, wenn Sie den Anerkennungsbescheid der Rechtsabteilung erhalten und auf die Rechtsmittel verzichtet haben.

Checkliste Praktikum, Anerkennung und Begleit-Lehrveranstaltungen
ZPPS und Servicezentrum Pädagog:innenbildung

Das Servicezentrum hat „nein“ gesagt? Melden Sie sich zum für Sie passenden Zeitpunkt zum Praktikum/zu den Praktika an!